

Sitzungsvorlage Nr. 19/2018Aktenzeichen:
702.70

Gemeinde Weißbach			Datum 05.04.2018	
Beratungsfolge	öffentlich	nichtöffentlich	Sitzungstermin	TOP
Gemeinderat	X		17.04.2018	1

Betreff:

Grundsatzentscheidung über eine mögliche Beteiligung der Gemeinde Weißbach an einer interkommunalen Großkläranlage Kochertal

Beschlussvorschlag:

- 1.) Die Gemeinde Weißbach beabsichtigt sich beim Bau und Betrieb der Großkläranlage Kochertal zu beteiligen.
- 2.) Die Verwaltungen werden beauftragt die verwaltungsmäßigen, technischen und kaufmännischen Voraussetzungen für eine gemeinsame interkommunale Organisationseinheit zu schaffen.
- 3.) Die Menold Bezler Rechtsanwälte Partnerschaft mbB aus Stuttgart wird beauftragt,
 - a) Projektsteuerleistungen europaweit auszuschreiben zum Pauschalhonorar von 29.500,00 € netto und
 - b) die Organisation der interkommunalen Zusammenarbeit schrittweise zu realisieren. Die Beauftragung hierfür erfolgt stufenweise bis maximal 55.000,00 € netto.
- 4.) Für den Anteil der Gemeinde Weißbach an den unter Ziffer 3 genannten Kosten wird bei der HHSt. 2.7010.9540 eine entsprechende außerplanmäßige Ausgabe bewilligt.

Beratungsergebnis

Sitzung des Gemeinderats am:			17.04.2018		TOP:	1 ö
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rückseite)

Finanzielle Auswirkungen?

Ja Nein

1	2	3	4	
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- / Herstellungskosten)	Kosten laufendes Haushaltsjahr	jährliche Folgekosten / -lasten	Finanzierung	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse / Beiträge)
EUR Ca. 60.000.000	EUR Max. 11.000	EUR Noch nicht bekannt!	Eigenanteil (Eigen- u. Fremdmittel) EUR Noch nicht bekannt!	EUR Noch nicht bekannt!

Veranschlagung

im Verwaltungs- haushalt	im Vermögens- haushalt			Haushaltsstelle
<input type="checkbox"/> 20	<input checked="" type="checkbox"/> 2018	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit EUR	2.7010.9540

Problembeschreibung / Begründung:

Die Kommunen Forchtenberg, Weißbach, Niedernhall, Ingelfingen und Künzelsau beabsichtigen eine neue Großkläranlage zu realisieren.

Nach dem Strukturgutachten des Büros iat-Ingenieurberatung GmbH aus Stuttgart ist als Vorzugsstandort ein Gelände im westlichen Stadtgebiet von Künzelsau zwischen der Kochertalstraße und dem Kocher Richtung Gemarkungsgrenze Ingelfingen vorgesehen. In einer weiteren Untersuchung sollen aber auch noch Alternativstandorte zwischen Weißbach und Forchtenberg untersucht werden.

Neben den grundsätzlichen Fragen, welche Kommunen sich an der Großkläranlage beteiligen und wo sie gebaut werden soll, sollten parallel auch gleich weitere Schritte auf den Weg gebracht werden, insbesondere:

- die Begleitung der Planungs- und Bauleistungen durch einen Projektsteuerer sowie
- die Organisation der interkommunalen Zusammenarbeit.

Bei einer angedachten Großkläranlage mit circa 50.000 bis 60.000 Einwohnergleichwerten und einem Investitionsvolumen von circa 60 Mio. Euro erscheint es ratsam, von Beginn an für die Auswahl der Planungsbüros sowie zur Begleitung der Bauleistungen bis zur Abrechnung einen Projektsteuerer einzuschalten.

Die Findung eines Projektsteuerers müsste europaweit ausgeschrieben werden.

Die Menold Bezler Rechtsanwälte Partnerschaft mbB aus Stuttgart hat für das Verfahren zur Findung eines Projektsteuerers ein Angebot von 29.500,00 € netto (Pauschalhonorar) vorgelegt.

Für die interkommunale Zusammenarbeit sollten verschiedene Organisationsmodelle unter rechtlichen, personalrechtlichen und steuerlichen Gesichtspunkten angesprochen, geprüft und bewertet werden.

Insbesondere sind hier zu nennen (keine abschließende Aufzählung):

- Mögliche privatrechtliche Formen der Zusammenarbeit
 - Kommunale Arbeitsgemeinschaft
 - Eingetragener beziehungsweise rechtsfähiger Verein
 - Genossenschaft

Fortsetzung
Ergänzungsblatt
Nr. -/-

- Kapitalgesellschaft (GmbH oder AG)
- Mögliche öffentlich-rechtliche Formen der Zusammenarbeit
 - Öffentlich-rechtlicher Vertrag
 - Öffentlich-rechtliche Vereinbarung
 - Zweckverband
 - Kommunale Anstalt
 - Sonderverband
- Mögliche Bildung einer gemeinsamen, rechtlich selbständigen Organisationseinheit der beteiligten Kommunen. Alternativ könnte die Großkläranlage von einer Kommune unter finanzieller Beteiligung der anderen Kommunen betrieben werden
- Die Planung, der Bau, die Finanzierung und der Betrieb der Großkläranlage im Namen und für Rechnung der neuen gemeinsamen Organisationseinheit
- Die Anstellung des erforderlichen Personals bei der neuen gemeinsamen Organisationseinheit
 - Betriebspersonal und /oder auch Verwaltungspersonal
 - Alternativ könnte Verwaltungspersonal mit Kostenerstattung von einer Kommune gestellt werden
- Frage der Behandlung der alten Kläranlagen
 - Eigentumsmäßig
 - Behandlung von Sonderabschreibungen
- Mögliche weitere Betriebsführungen durch das Betriebspersonal der neuen Organisationseinheit

Für diese Aufgaben ein konkretes Angebot zu erhalten, ist kaum möglich, weil die Tiefe der jeweiligen Aufgaben noch nicht bis ins Detail genannt werden kann.

Die Menold Bezler Rechtsanwälte Partnerschaft mbB aus Stuttgart hat je nach Aufgabentiefe ein Honorarvolumen zwischen 35.000 € und 55.000 € netto genannt.

Die anfallenden Kosten sollen gemäß dem Strukturgutachten der iat-Ingenieurberatung GmbH nach dem Mittelwert aus Einwohnerwerten und Mischwassermengen wie folgt aufgeteilt werden:

Forchtenberg	=	18 %
Weißbach	=	11 %
Niedernhall	=	14 %
Ingelfingen	=	16 %
Künzelsau	=	41 %

Der Geschäftsführer der iat-Ingenieurberatung GmbH, Herr Dr.-Ing. Werner Maier, wird in der Gemeinderatssitzung am 17.04.2018 anwesend sein, um dem Gemeinderat den komplexen Sachverhalt persönlich zu erläutern und um für Rückfragen zur Verfügung zu stehen.